

## Richtlinien zu Ehrungen durch die Marktgemeinde

### Aschach an der Donau

#### §16

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau beschließt gemäß § 15 und § 16 der Gemeindeordnung 1990, dass Gemeindemitgliedern Ehrungen durch die Gemeinde verliehen werden können.

Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit bzw. der einfachen Mehrheit zu fassen ist. Dank und Anerkennungen können mit einfacher Mehrheit im Kulturausschuss ausgesprochen werden.

Ehrenzeichen werden vom Bürgermeister verliehen und ehren besonders engagierte und langjährige Mitglieder von Einsatzorganisationen, Vereinen, politischen Gremien und verdienter Einzelpersonen.

## I. Einreichung von Ehrenzeichen

- **Wer reicht ein?**
  - Die Ehrung kann vom Bürgermeister, aus der Mitte des Gemeinderates, von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden.  
Die Vorschläge sind in schriftlicher Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde einzureichen und im Rahmen der vereinbarten Richtlinien zu begründen. Diese werden dann in weiterer Folge im Kulturausschuss vorberaten und anschließend zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat übergeben. Es wird empfohlen, die politischen Ehrungen jährlich nach der Weihnachtssitzung des Gemeinderates beim anschließenden Essen durchzuführen bzw. einen angemessenen Rahmen zB bei Jahreshauptversammlungen zu finden. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung dieser Auszeichnung besteht nicht.
  - Die zu Ehrenden sollten vor Antrag persönlich gefragt werden, ob sie mit einer Ehrung einverstanden sind.
  - Bei Ehrungen von ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern kann zusätzlich ein Antrag auf Verleihung einer Bundesauszeichnung für ausgeschiedene Gemeindemandatare gestellt werden.
  - Bei Ehrungen von kulturengagierten Personen können zusätzlich Landes-Kulturauszeichnungen beantragt werden.



- **Arten von Ehrenzeichen**

- „**Dank und Anerkennung**“ der Marktgemeinde Aschach/Donau
  - „**Ehrennadel in Silber oder Gold**“ der Marktgemeinde Aschach/Donau
  - „**Ehrenring**“ der Marktgemeinde Aschach an der Donau
  - „**Ehrenbürgerin/Ehrenbürger** der Marktgemeinde Aschach an der Donau
- Die jeweils dazugehörige Verleihungsurkunde wird in einfacher Form angefertigt.
  - Jede Ehrenzeichenträgerin/jeder Ehrenzeichenträger ist berechtigt, diese zu tragen, sowie sich als „Besitzerin/Besitzer“ dieser Auszeichnungen zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.
  - Die Ehrenzeichen verbleiben im Eigentum des/der Beliehenen und deren Erben.

**Widerruf**

Die Verleihung der Ehrenzeichen bzw. der Ehrenbürgerschaft kann von der Gemeindevertretung widerrufen werden, falls die/der Geehrte sich der Auszeichnung später als unwürdig erweist. Die Ehrung gilt automatisch als widerrufen, wenn der/die Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die nach den Bestimmungen der OÖ Kommunalwahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt wurde.

Eine Verleihung der genannten Auszeichnungen kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit des Auszuzeichnenden bestehen.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

Die vorstehenden Richtlinien treten laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2023 in Kraft und setzen alle bisher gültigen Richtlinien außer Kraft.

Der Bürgermeister:

e.h.: Mag. Dietmar Groiss

## II. Aussehen der Ehrenzeichen

### Dank und Anerkennung

Für Dank und Anerkennung ist ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde zu übergeben.

### Die Ehrennadel (Silber und Gold)

Die Ehrennadel ist mit dem Gemeindewappen der Marktgemeinde Aschach an der Donau, Silber oder Gold hinterlegt und mit der Aufschrift „Marktgemeinde Aschach an der Donau“ versehen. Die Ehrennadel wird gemeinsam mit einer Urkunde und einem regionalen Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

### Der Ehrenring

Der Ehrenring ist ein goldener Ring mit dem Aschacher Marktgemeindewappen. Auf der Innenseite des Ehrenringes ist der Vor- und Nachname des/der Geehrten und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses für die Ehrung einzugravieren.

Der Ehrenring wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden dem/der zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

### Die Ehrenbürgerin/Der Ehrenbürger

zB Kupferbild mit namentlicher Nennung der Ehrenbürgerin/des Ehrenbürgers in im Foyer des Amtshauses ausgestellt und mit einem regionalen Geschenk im Wert von max. € 25,-- übergeben.

## DANK und ANERKENNUNG

Sie kann an physische Personen, an Firmen, Vereine, Hilfsorganisationen oder sonstige Institutionen verliehen werden.

Für die Verleihung von „Dank und Anerkennung“ gelten nachstehende Bestimmungen:  
Gemeindebürgerinnen/Gemeindebürger, die sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement, sozial engagierten Einsatz bei den Mitmenschen in Aschach oder hervorragende Leistungen in der Marktgemeinde Aschach an der Donau verdient gemacht haben.

### Für Mitglieder freiwilliger Hilfsorganisationen:

Rettungs- und Krankentransportdienst bzw. für die bei Dienst am Menschen geleistete Arbeitsstunden (Essen auf Rädern): ab 10 Jahren freiwilliger Dienst.

Besondere Einsätze in der Gemeinde können sein – hier sind einige Beispiele:

1. **Katastropheneinsätze:** Bei Naturkatastrophen wie Hochwasser, Blackout,...: zB Menschen evakuieren, Hilfsgüter verteilen, bei der Wiederherstellung der Infrastruktur helfen...
2. **Soziale Einsätze:** Bedürftigen Menschen helfen: zB die Unterstützung von Senioren, Flüchtlingen oder die Organisation von Freiwilligenarbeit in sozialen Einrichtungen
3. **Umweltschutzeinsätze:** zB die Reinigung (Aktionen wie „Hui statt Pfui“), die Pflanzung von Bäumen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen
4. **Bildungseinsätze:** Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene

verbessern, wie zB die Einrichtung von Nachhilfeprogrammen, die Organisation von Workshops oder die Unterstützung von Schulen und Bibliotheken, Sprachkurse für Flüchtlinge

Die Ehrung kann von den jeweiligen Organisationen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form eines Antrages mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Leistungen und Verdienste bei der Gemeinde einzureichen und im Rahmen der vereinbarten Richtlinien zu begründen.

### **Beschlussfassung:**

Dank und Anerkennung: Einfache Mehrheit im Kulturausschuss.

Für die Verleihung von „Dank und Anerkennung“ ist ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,- und eine Urkunde zu überreichen.

## **Ehrennadel SILBER und GOLD**

Die Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen „Silberne Ehrennadel“ und „Goldene Ehrennadel“.

Mit der Ehrennadel soll das langjährige Engagement von Politikerinnen und Politikern, Personen in leitender Position bei einem gemeinnützigen Verein oder einer Einsatzorganisation ebenso gewürdigt werden, wie der besondere Einsatz einer Einzelperson (zB in Katastrophensituationen oder Situationen, in denen Leib und Leben von Menschen gefährdet oder bedroht waren).

Die Verleihung der Ehrennadel schließt die Verleihung einer anderen (höhergestellten) Ehrung durch die Gemeinde (Ehrenring, Ehrenbürger) keineswegs aus.

Für die Verleihung der Ehrennadel gelten nachstehende Bestimmungen:

### **Ehrennadel SILBER:**

#### Richtlinie bei ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern:

Ab 18 Jahre (3 Perioden) auch ErsatzGR, wenn in einem Ausschuss tätig	Gemeinderat (GR)
Ab 15 Jahre (2,5 Perioden)	Gemeindevorstand (GV)
Ab 12 Jahre (2 Perioden)	Vizebürgermeister
Ab 7 Jahre (+ 1 Periode)	Bürgermeister

#### Richtlinie bei Ehrenamtsfunktionen / Einsatzorganisationen:

Ab 15 Jahre Obmann/Obfrau oder Obmann-Stv/Obfrau-Stv eines Vereines der Marktgemeinde Aschach an der Donau.

### Richtlinie bei Einzelpersonen:

Einzelperson zB in Katastrophensituationen oder Situationen, in denen Leib und Leben von Menschen gefährdet oder bedroht wurden.

Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel ist diese Ehrennadel mit dem Aschacher Marktgemeindewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden dem/der zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

### **Ehrennadel GOLD:**

#### Richtlinie bei ausgeschiedenen Politikerinnen und Politikern:

Voraussetzung wie bei der silbernen Nadel + Vereinstätigkeiten (Obfrau/mann oder Stellvertreter/in einen Verein) bzw. besonderer Einsatz.

Ab 24 Jahre (4 Perioden)	Gemeinderat (GR)
auch ErsatzGR, wenn in einem Ausschuss tätig	
Ab 21 Jahre (3,5 Perioden)	Gemeindevorstand (GV)
Ab 18 Jahre (3 Perioden)	Vizebürgermeister
Ab 13 Jahre (+ 2 Periode)	Bürgermeister

### **Beschlussfassung:**

Ehrennadel: Einfache Mehrheit im Gemeinderat.

Für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel ist diese Ehrennadel mit dem Aschacher Marktgemeindewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden der/dem zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

### **Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Aschach / Donau**

Der Feuerwehrkommandant bzw. der Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach/Donau kann Feuerwehrleute, die sich in besonderer Art und Weise verdient gemacht haben, für die Ehrung der Silbernen und Goldenen Nadel vorschlagen.

Als besondere Verdienste gelten:

#### **Silberne Nadel**

20 Jahre **aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr**. Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen.

15 Jahre (3 Perioden) **Mitglied des Kommandos**

20 Jahre (4 Perioden) **Mitglied des erweiterten Kommandos**

Diese werden vom Kommandanten für eine Ehrung vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorberaten (kann in besonderen Fällen von den vorgegebenen Jahreszahlen abweichen).

5 Jahre (1 Periode) **Feuerwehrkommandant**

Der Feuerwehrkommandant wird vom Bürgermeister vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorberaten.

Mit der silbernen Ehrennadel der Marktgemeinde Aschach/Donau wird ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde bei der FF-Jahreshauptversammlung überreicht.

### **Goldene Nadel**

Als Voraussetzung für den Erhalt der Goldenen Ehrennadel ist eine bereits verliehene Silberne Nadel.

Richtsätze dafür sind:

15 Jahre (3 Perioden) Feuerwehrkommandant

Der Feuerwehrkommandant wird vom Bürgermeister vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorberaten.

### **Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr, Mitglied des Kommandos, Mitglied des erweiterten Kommandos**

Die Leistungen müssen wesentlich über das normale Ausmaß hinausgehen und werden vom Kommandanten für eine Ehrung der Goldenen Nadel vorgeschlagen und im Kulturausschuss vorberaten.

Mit der goldenen Ehrennadel der Marktgemeinde Aschach/Donau wird ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- und eine Urkunde bei der FF-Jahreshauptversammlung überreicht.

## **EHRENRING**

Die Marktgemeinde Aschach/Donau kann Personen, die sich in besonderer Art und Weise um das Ansehen und das Wohl der Gemeinde und auch ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben, den Ehrenring verleihen. Als besondere Verdienste gelten das herausragende Wirken sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.

Maßgeblich für die Entscheidung können auch eine überregionale Bekanntmachung von Aschach/Donau und eine nachhaltige Wirkung für die Marktgemeinde über einen längeren Zeitraum sein.

### Für die Verleihung des Ehrenringes gelten nachstehende Bestimmungen:

Es wurde bereits die Goldene Ehrennadel verliehen und die Person hat sich weiters in der Marktgemeinde Aschach/Donau so verdient gemacht, dass der Gemeinderat eine weitere Ehrung befürwortet und der Person zuspricht.

Für die Verleihung des goldenen Ehrenringes ist dieser mit dem Aschacher Marktgemeindegewappen anzufertigen und wird in Kombination mit einer Urkunde übergeben. Zusätzlich werden der/dem zu Ehrenden ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,-- überreicht.

**Beschlussfassung:** Ehrenring: Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat.

## EHRENBÜRGERSCHAFT

Als höchste Wertschätzung kann die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Aschach an der Donau verliehen werden.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft gelten nachstehende Bestimmungen:

Es wurde bereits der Ehrenring verliehen und die Person hat sich weiters in der Marktgemeinde Aschach an der Donau so verdient gemacht, dass der Gemeinderat eine weitere Ehrung, als der eines Ehrenringes befürwortet und der Person zuspricht.

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein Porträt mit entsprechender Tafel anzufertigen, welches im Foyer des Gemeindeamtes ausgestellt werden soll. Zusätzlich erhält die Ehren-bürgerin/der Ehrenbürger eine Urkunde mit dem Marktgemeindewappen im Bilderrahmen und ein regionales Geschenk im Wert von max. € 25,- überreicht.

**Beschlussfassung:** Ehrenbürgerschaft: Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat